

Niederschrift

über die

23. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.09.2016
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	19:06 Uhr
Ende:	21:33 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 6 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Stadtrat Hans Glatzl und Stadträtin Dr. Christina Bernet waren entschuldigt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßt Herrn Weber vom Büro IfE, Institut für Energietechnik aus Amberg sowie Herrn Breidbach von der Küblböck Unternehmensgruppe aus Regensburg.

Herr Weber stellt das Energiekonzept für das Baugebiet „Augustenhof Teil A und B“ vor. Mit Zustimmung des Ausschusses wird dieser Tagesordnungspunkt 3.3 vorgezogen und Herr Weber beginnt mit den Ausführungen nach der Genehmigung des Protokolls vom 20.7.2016. Das Gutachten in Kurzform liegt dem Ausschuss vor, wird erläutert und Fragen aus dem Ausschuss beantwortet.

Bürgermeister Thomas Gesche verabschiedet Herrn Weber und Herrn Breidbach um 19:51 Uhr und fährt mit der Tagesordnung fort.

Zu Tagesordnungspunkt 7 „*Antrag der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion - Aufwertung des Naherholungsgebietes Galgenberg*“ merkt Stadtrat Theo Lorenz an, dass es sich beim Galgenberg nicht um einen der drei Hügel im Wappen der Stadt Burglengenfeld handelt. Vielmehr seien dies der Burgberg, Kreuzberg und der Brunnberg.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	nicht anwesend
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Ausschussmitglieder:	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	entschuldigt
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	nicht anwesend
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.07.2016
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 **Antrag der HeidelbergCement AG, Zementwerk Burglengenfeld - Errichtung und Betrieb einer Herdofenkoksanlage (Antrag 2. Teilgenehmigung nach §8 BImSchG)** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 2.2 **Neubau eines Wohnhauses als Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage auf dem Grundstück Mühlberg 1, FSt.Nrn. 563/0 und 568/0 der Gem. Lanzenried** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
 - 3.1 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan** der Innenentwicklung gem. §13a BauGB "**Sondergebiet (SO) Seniorenpflegeheim BRK Burglengenfeld**" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken - **Satzungsbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat
 - 3.2 **Bebauungsplan** der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB - "**WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengenfeld**" - **Aufstellungsbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat
 - 3.3 **Baugebiet "Augustenhof Teil A und B"** - **Vorstellung des Energiekonzeptes** durch Dr. Brautsch – Information **vorgezogen, nach TOP 1**
4. **Straßensanierungsprogramm 2016 - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe** - Empfehlung an den Stadtrat
5. **Vollausbau Pfälzerstraße - Nachtrag** für Verlegung von Breitband-Leerrohren (Speedpipes) - Empfehlung an den Stadtrat
6. **Nutzungskonzept Fronfestgasse 5** - Antrag der SPD Fraktion für WAA Erinnerungsstätte - Beratung und Empfehlung an den Stadtrat
7. Antrag der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion - **Aufwertung des Naherholungsgebietes Galgenberg** - Beratung und Empfehlung an den Stadtrat
8. **Ausschreibung eines Stromanbieters** - Information über die Auftragsvergabe
9. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:237

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.07.2016
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.07.2016 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss BUV:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.07.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:238

Gegenstand:	Antrag der HeidelbergCement AG, Zementwerk Burglengenfeld - Errichtung und Betrieb einer Herdofenkoksanlage (Antrag 2. Teilgenehmigung nach §8 BImSchG) - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Zementwerk Burglengenfeld der HeidelbergCement AG ist geplant, eine neue Herdofenkoks-Anlage zu errichten. Die Anlage wird nordwestlich der 2015 gebauten AirDos-Station bzw. nördlich des vorhandenen Rohrmühlengebäudes errichtet.

Der geplante Neubau umfasst die Herstellung von Einzel- und Streifenfundamenten mit einer Bodenplatte in Stahlbetonbauweise. Die Grundfläche des Siloraumes be-trägt 5,16 x 3,96 Meter.

Die neue Ofenlinie WTO 1 wird zur weitergehenden Abgasreinigung mit einer Herdofenkoks-Anlage ausgestattet. Diese zusätzliche Abgasreinigungseinrichtung dient der weitergehenden Abscheidung von Quecksilber aus den Ofengasen. Zur Abscheidung von Quecksilber wird bei Bedarf, d.h. abhängig von der jeweils aktuell gemessenen Quecksilberemission, das Adsorptionsmittel mahlaktiverter Herdofen-koks (HOK) in Pulverform in den Rohgasstrom vor dem Ofenfilter eingedüst.

Mit der neuen Anlage wird eine weitere Modernisierungsmaßnahme zur besseren Umweltverträglichkeit umgesetzt.

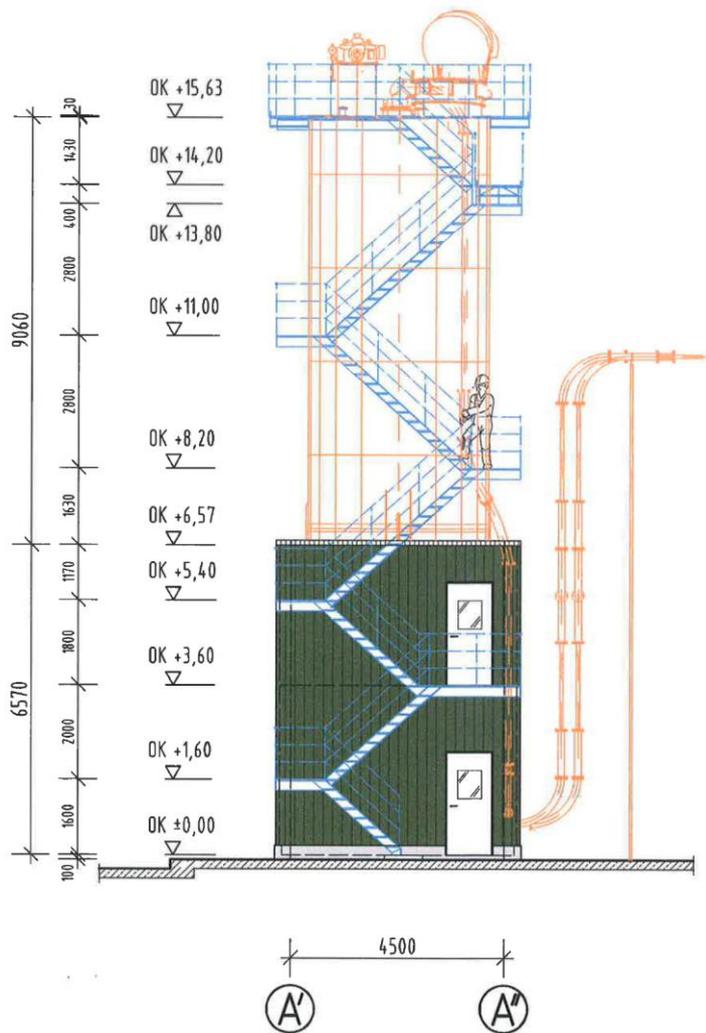
Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Herdofenkoks-Anlage im Zementwerk Burglengenfeld der HeidelbergCement AG zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Ansicht Südwest M=1:100



Projekt: HeidelbergCement AG Zementwerk Burglengenfeld**1297 Neubau Herdofenkoks-Anlage****1. BAUBESCHREIBUNG**

Im Zementwerk Burglengenfeld der HeidelbergCement AG ist geplant eine neue Herdofenkoks-Anlage zu errichten. Die Anlage wird nordwestlich der 2015 gebauten AirDos-Station, bzw. nördlich des vorh. Rohmühlengebäudes (RM IV+V) errichtet.

Massivbau:

Der geplante Neubau umfasst die Herstellung von Einzel- und Streifenfundamenten mit einer Bodenplatte (Kote OK+/-0,00) in Stahlbetonbauweise. Die Grundfläche des Siloraums L x B = 5,16 x 3,96 m.

Stahlbau:

Stahlstützen mit Bedienungsbühne Kote OK+3,60 m (Tränenblechbelag). Die Gebäudehöhe/First ist bei Kote OK+6,57 m. Das Gebäude wird mit einschaligem Trapezblech (Dach und Wand) verkleidet. Das darauf abgestützte Stahlsilo erhält bei Kote OK+15,66 m eine Gitterrostbühne mit Zugang auf das begehbare Silodach. Der Zugang zu allen Bühnen erfolgt über einen Treppenturm von Kote OK+/-0,00 bis OK+15,66 m.

2. BETRIEBSBESCHREIBUNG

Die neue Ofenlinie WTO 1 wird zur weitergehenden Abgasreinigung mit einer Herdofenkoks-Anlage ausgestattet. Diese zusätzliche Abgasreinigungseinrichtung dient der weitergehenden Abscheidung von Quecksilber aus den Ofengasen. Zur Abscheidung von Quecksilber wird bei Bedarf, d.h. abhängig von der jeweils aktuell gemessenen Quecksilberemission, als Adsorptionsmittel mahlaktiverter Herdofenkoks (HOK) in Pulverform in den Rohgasstrom vor dem Ofenfilter eingedüst.

Das Standsilo wird als aufgeständertes Stahlblechrundsilo ausgeführt und pneumatisch aus Silo-LKW von der neuen Werkstraße an der nordwestlichen Grenze des Werksgeländes beschickt. Bei der Befüllung wird, entsprechend der Empfehlung des HOK-Lieferanten auf eine Förderlufttemperatur von weniger als 180 °C geachtet. Das Siloaufsatzfilter wird automatisch überdruckgeregelt mit Druckluft aus der vorh. Druckluftanlage abgereinigt. Auch die Auflockerungsdüsen im Silokonus werden aus der vorhandenen Druckluftanlage versorgt.

Aus dem Standsilo zieht eine Zellenradschleuse das Schüttgut bedarfsweise in den darunter angeordneten Dosierbunker ab. Der Dosierbunker besitzt 2 Austragskoni. Aus diesen zieht je eine drehzahlgeregelt Zellenradschleuse den HOK aus dem Dosierbunker ab und dosiert ihn in die darunter liegenden Düsenförderer der 2 Flugstromförderanlagen, welche den HOK den beiden Abgassträngen des doppelsträngigen Wärmetauschers des WTO 1 (ab Frühjahr 2018) bzw. den Abgassträngen der Ofenlinien 2 und 3 (Übergangsbetrieb) zuführen.

Weitere Angaben zur Betriebsbeschreibung siehe Erläuterungsbericht zum BImSchG-Antrag.

Aus dem Standsilo zieht eine Zellenradschleuse das Schüttgut bedarfsweise in den darunter angeordneten Dosierbunker ab. Auch dieser Behälter ist mit einer Füllstandsmessung ausgestattet. Aus diesem wird der HOK in die darunter liegenden Düsenförderer der 2 Flugstromförderanlagen gefördert und von dort den beiden Abgassträngen des Wärmetauschers des WTO 1 (ab Frühjahr 2018) bzw. den Abgassträngen der Ofenlinien 2 und 3 (Übergangsbetrieb) zugeführt. Jede der Flugstromförderanlagen verfügt über ein Förderluftgebläse. Die Aggregate werden schallgeschützt in dem vollständig geschlossenen Massivbau der vorhandenen Airdos-Station im Obergeschoss mit Schallschutzhaube untergebracht.

Aus Gründen der Anlagensicherheit erhält das HOK-Silo eine Stickstoff-Inertisierungseinrichtung. Unmittelbar neben dem Silo im südöstlichen Bereich der HOK-Anlage wird dazu gut belüftet und zugänglich das Inertgas Stickstoff in Druckgasflaschen zu insgesamt 480 m³ bevorratet. Das Inertgas wird im Bedarfsfall dem HOK-Silo zugeführt.

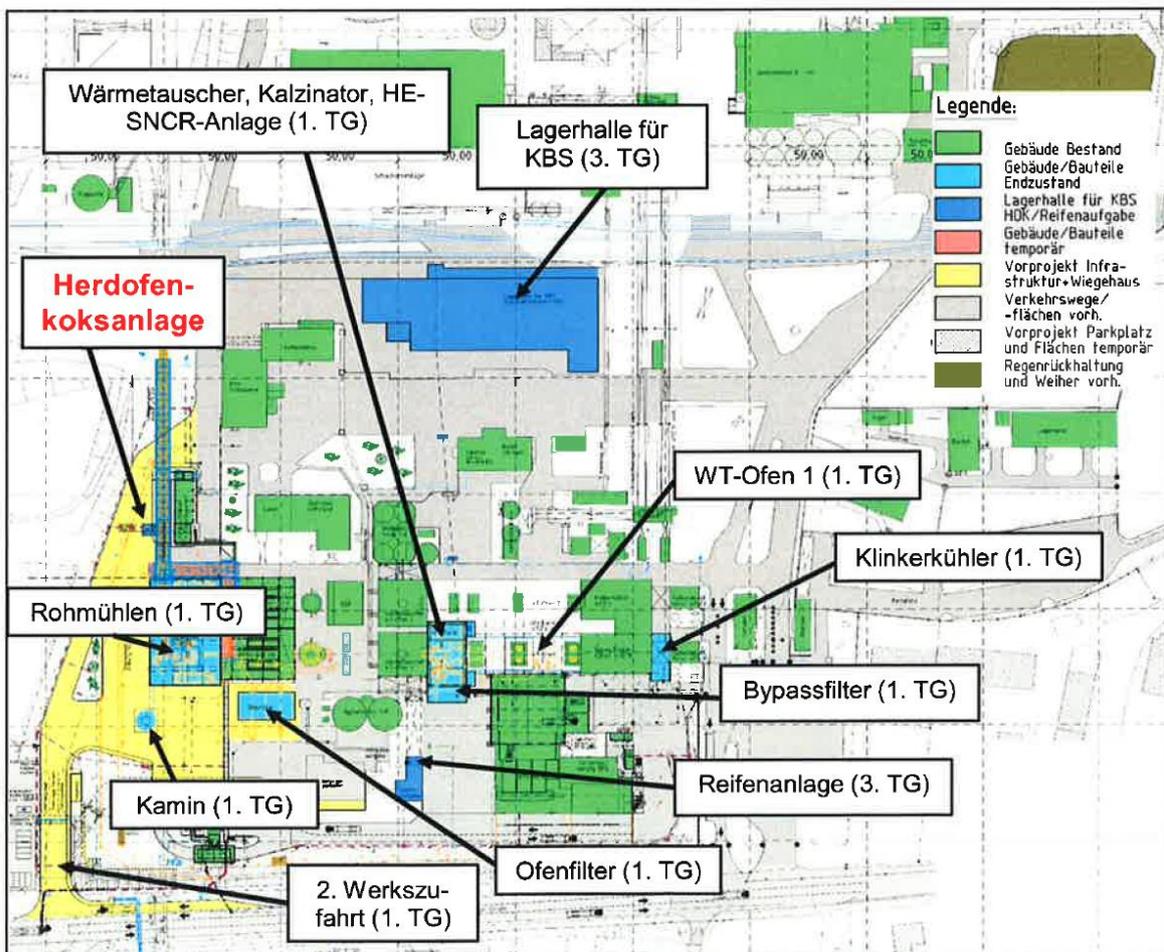


Abbildung 1: Übersichtslageplan modernisiertes Zementwerk Burglengenfeld mit geplanter Herdofenkoksanlage

Beschluss

Nr.:239

Gegenstand:	Neubau eines Wohnhauses als Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage auf dem Grundstück Mühlberg 1, FSt.Nrn. 563/0 und 568/0 der Gem. Lanzenried - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauherr beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses als Betriebsleiterwoh-nung mit Doppelgarage in Mühlberg 1, FSt.Nr. 563/0 der Gemarkung Lanzenried.

Das Vorhaben liegt zwar im Außenbereich, öffentliche Belange stehen jedoch gemäß § 35 Abs. 1 BauGB nicht entgegen, da das Einfamilienhaus als Betriebsleiterwoh-nung eines privilegierten landwirtschaftlichen Betriebes dient.

Das Einfamilienhaus soll in E+D-Bauweise mit abgewalmtem Satteldach errichtet werden.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindli-che Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses als Betriebsleiterwoh-nung mit Doppelgarage in Mühlberg 1, FSt.Nr. 563/0 der Gemarkung Lanzenried zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

ANSICHT VON SÜDEN



ANSICHT VON OSTEN



Beschluss

Nr.:240

Gegenstand:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB "Sondergebiet (SO) Seniorenpflegeheim BRK Burglen-genfeld" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken - Satzungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der BRK-Kreisverband plant die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Senio-renpflegeheimes an der Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 15. Wegen der Dimensionierung des Vorhabens und der Abstandsflächenproblematik zwischen den einzelnen Ge-bäudetrakten wurde hierzu am 29.06.2016 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) –Seniorenpflegeheim BRK“ aufgestellt.

Der Inhalt der Planung versucht die Baugesetznovelle 2006/2007 mit Impulsen für mehr Innenentwicklung und Flächensparen in den Gemeinden gerecht zu werden. Statt eines Neubaus auf der „grünen Wiese“ soll unter erschwerten Bedingungen ei-ne abschnittsweise Errichtung von Ersatzbauten erfolgen.

Bei der bereits abgeschlossenen förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange sind keinerlei kritischen Stel-lungnahmen oder Bedenken eingegangen. Das Verfahren kann somit mit der Abwä-gung (§ 1 Abs. 7 BauGB) und dem Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) abge-schlossen werden.

Es müssen hierzu abschließend folgende Beschlüsse gefasst werden:

I. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger

II. Satzungsbeschluss

Beschluss BUV:

I. Abwägungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, auf der Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung gemachten Stellungnahmen zum Beschluss zu erheben.

II. Satzungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auf der Grundlage des Architekturbüros Schönberger vom 22.06.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit integrierter Grünordnung „Sondergebiet Seniorenpflegeheim BRK Burglengenfeld“ zur Satzung zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Anlage:

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (siehe Ende Protokoll)

Beschluss

Nr.:241

Gegenstand:	Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB - "WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengelfeld" - Aufstellungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der BRK-Kreisverband plant auf dem Grundstück F1St.Nr. 1497, Gemarkung Burglengelfeld, südöstlich des BRK-Seniorenheimes eine Wohnanlage für altersgerechtes Wohnen direkt im Anschluss an der Parkanlage „Galgenberg“.

Diese Wohnanlage dient der Ergänzung von Seniorenheimen für ältere Bürger, die noch keine dauerhafte Betreuung in Anspruch nehmen müssen, aber zum Teil die Einrichtung des BRK-Seniorenheimes für beispielsweise Arztbesuch, Friseur, Verpflegung in der Kantine, diverse Unterhaltungsveranstaltungen, etc. nutzen möchten. Auch die Nähe zur Parkanlage „Galgenberg“ ist für die Senioren eine günstige Anbindung an einer attraktiven Erholungsstätte inmitten der Stadt. Die Lage in zweiter Reihe in unmittelbarer Nähe zur Parkanlage „Galgenberg“ und zur Innenstadt stellt einen sehr attraktiven Standort für eine Wohnbebauung für noch aktive ältere Menschen dar. Ebenso entspricht diese Nachverdichtung und Bebauung einer Brachfläche im innerstädtischen Bereich dem Ziel der Landesplanung, vorrangig die Potentiale der Innenentwicklung voran zu treiben und die Nachverdichtung zu fördern. Mit dieser verdichteten Bauweise, wird dem Grundsatz des Landesentwicklungsprogramms, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, Rechnung getragen.

Die Umgebung ist von Wohngebäuden mit bis zu zwei Geschossen und ausgebautem Dachgeschoss geprägt. Nördlich der Planungsfläche befindet sich das bestehende Gebäude des BRK Seniorenheimes. Hierbei handelt es sich um ein bis zu fünfgeschossiges Gebäude mit Sattel- und Tonnendach.

Das Baugebiet besteht aus einem großen Baufenster, welches bezugnehmend auf die Höhensituation in drei Abschnitte unterteilt wird. Diese Dreiteilung dient nach Angabe des Antragstellers dazu, die jeweiligen Höhenbezugspunkte für das von Westen nach Osten ansteigenden Gelände zu definieren und somit eine verträgliche Bebauung festzusetzen. Hier ist die Errichtung von drei langgestreckten Riegeln in der Grundstückshaupttrichtung geplant. Zusätzlich wird ein Baufenster für Garagen, Gemeinschaftsanlagen, Stellplätze und Nebenanlagen festgesetzt. Durch die entsprechenden Festsetzungen für Pflanzungen und dem Erhalt von bestehenden Bäumen mit dem entsprechenden Abstand des Baufensters zu der im Westen, Süden und Norden angrenzenden Wohnbebauung wird die Einbindung der möglichen Baukultur sichergestellt.

Aufgrund der nicht unkomplizierten massiven Bebauung und Erschließung des Grundstücks, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB nicht zu verzichten. Die Verwaltung sieht im vorgelegten Bebauungsplan während der frühzeitigen Beteiligung unter anderem Nachbesserungsbedarf bezüglich der Gebäudehöhen wegen eventueller Verschattung darunter liegender Gebäude sowie der Wendemöglichkeit von Müll- oder Winterdienstfahrzeugen am Ende der Erschließungsstraße.

Beschluss BUV:

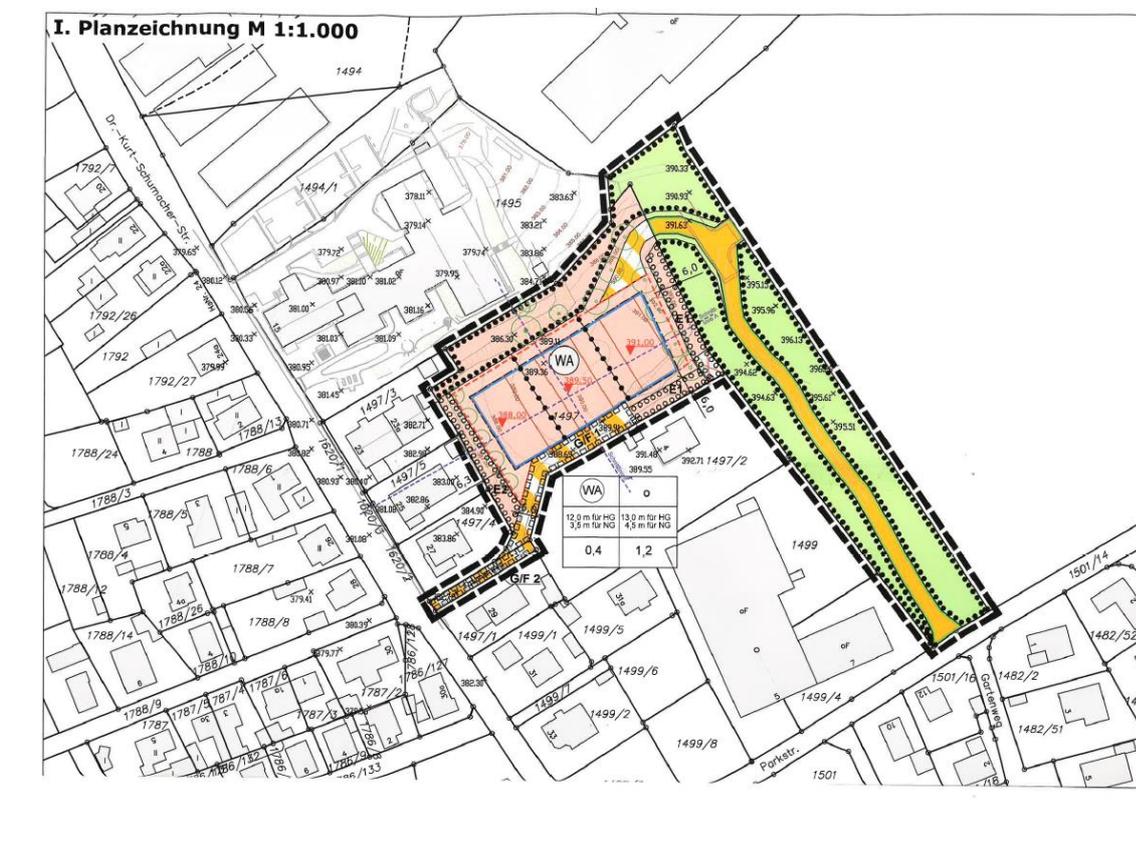
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit integrierter Grünordnung „WA Altersgerechtes Wohnen am Stadtpark Burglengelfeld“ auf dem Grundstück FINr. 1497, Gemarkung Burglengelfeld, aufzustellen.

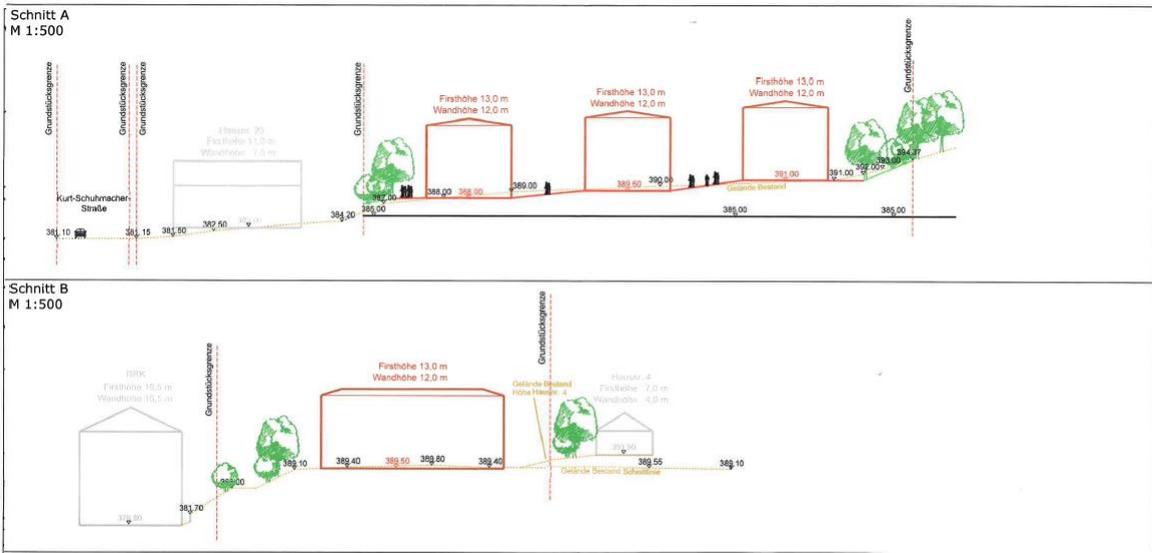
Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 1 Stimme.

Anlage:

Beschreibung des Planungsgebietes





Beschluss

Nr.:242

Gegenstand:	Baugebiet "Augustenhof Teil A und B" - Vorstellung des Energiekonzeptes durch Dr. Brautsch - Information
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit einem Grundsatzbeschluss für neue Baugebiete hat der Stadtrat in der Sitzung vom 09.03.2016 neben der Anwendung der ökologischen Bauleitplanung festgelegt, künftige Baugebiete, Bebauungsentwicklungen und Gewerbegebiete in Bezug auf Wärmeversorgungsnetze zentral oder dezentral auf der Basis verschiedener Heiztechniken und regenerativer Energieträger zu überprüfen.

Aktuell sollte dies nun für das Baugebiet „Augustenhof Teil A und B“ erfolgen, wozu das Büro IfE, Institut für Energietechnik aus Amberg, beauftragt wurde. Dieses Institut hat bereits 2010 den Energienutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erstellt.

Für diese Untersuchung wurde auch eine Bezuschussung für den Freistaat beantragt und gewährt.

Den Kostenaufwand für die Untersuchung trägt der Erschließungsträger.

Das Ergebnis liegt vor und wird vom Institut für Energietechnik in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vorgetragen. Das Gesamtgutachten umfasst 50 Seiten, weswegen die Verwaltung das Institut gebeten hat, eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse auf wenigen Seiten zusammenzustellen. Diese liegt dem Vorlagebericht bei.

Selbstverständlich kann das umfangreiche Gutachten, sofern gewünscht, als Kopie zur Verfügung gestellt werden.

Im Ergebnis der Untersuchung lässt sich feststellen, dass eine zentrale Wärmeversorgung mit einem entsprechenden Wärmeverteilungsnetz sich gegenüber Einzelanlagen der geplanten Gebäude nicht rechnet. Dies ist dem niedrigen Energieverbrauch künftiger zu planender Wohngebäude aufgrund der aktuellen Energieeinsparverordnung geschuldet.

In naher Zukunft, nämlich bereits 2021, soll eine weitere Verschärfung der Energieeinsparverordnung greifen, die bei Wohngebäuden noch weniger Energieverbräuche abfordert.

Selbst bei einer Auslegung auf ein größeres Gebiet ist eine zentrale Versorgung nicht wirtschaftlich, da die bestehende Umgebungsbebauung bereits auch geringere Wärmeverbrauchsstandarte aufweist.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die zentrale Wärmeversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien für das Baugebiet „Augustenhof Teil A und B“ derzeit nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Anlage:

Zusammenfassung Gutachten IfE Amberg

Beschluss

Nr.:243

Gegenstand:	Straßensanierungsprogramm 2016 - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Straßensanierungsprogramm sind im Haushalt 2016 Mittel für den zweiten Bauabschnitt der GVS Pottenstetten-Untersdorf (Los 1), ein Teilabschnitt der GVS Köblitzplatte-Dirnau (Los 2), die GVS Englhof/Eichelhof (Los 3) und die gepflasterte Straße im Naabtalpark (Los 4) veranschlagt.

Vom beauftragten Büro Sehlhoff GmbH aus Regensburg wurde hierzu das Leistungsverzeichnis für eine beschränkte Ausschreibung nach VOB Teil A erstellt.

Der Ausführungstermin wurde mit Beginn 10.10.2016 und Fertigstellung 21.11.2016 im Leistungsverzeichnis festgelegt.

Zur Angebotsunterbreitung wurden insgesamt neun Fachfirmen eingeladen.

Bei der Angebotseröffnung am 06.09.2016 im Rathaus lagen vier wertbare Angebote vor, die einer fachlichen, sachlichen und rechnerischen Wertung unterzogen wurden.

Im Endergebnis stellt sich dies wie folgt vor dar:

1. Firma Strabag, 92442 Wackersdorf	294.300,73 €
2. Firma Dankerl, 93497 Willmering	327.472,20 €
3. Firma Guggenberger, 93098 Mintraching	344.176,31 €
4. Firma Georg Huber, 92444 Rötz	445.743,84 €

Die Firmen Münnich aus Maxhütte-Haihof und Küffner aus Kallmünz haben eine Absage erteilt.

Die Firma Strabag aus Wackersdorf hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot mit 294.300,73 € brutto unterbreitet und soll nach Empfehlung des Ingenieurbüros und der Verwaltung der Zuschlag erhalten.

Die Ausführungsfrist wurde von den jeweiligen Anbietern im Leistungstext auch bestätigt. Es wurde eine Gesamtvergabe vorgegeben.

Für die vier vorbeschriebenen Straßenzüge sind im Haushalt insgesamt 290.000 € veranschlagt. Das Ergebnis liegt damit auch im Rahmen der veranschlagten Mittel.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Firma Strabag aus 92442 Wackersdorf den Zuschlag für das Straßensanierungsprogramm 2016 für die Straßenzüge - GVS Pottenstetten-Untersdorf (Los 1), ein Teilabschnitt der GVS Köblitzplatte-Dirnau (Los 2), die GVS Enghof/Eichelhof (Los 3) und die gepflasterte Straße im Naabtalpark (Los 4) - mit einer geprüften Angebotssumme von 294.300,73 € zu erteilen.

Die Deckung der Mehrkosten in Höhe von 4.300,73 € erfolgt von der Haushaltsstelle 1.6300.9510, Gemeindestraßen - allgemeiner Straßenunterhalt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:244

Gegenstand:	Vollausbau Pfälzerstraße - Nachtrag für Verlegung von Breitband-Leerrohren (Speedpipes) - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Vollausbau der „Pfälzerstraße“ mit allen zugehörigen Kabelgräben und einem Leerrohr DN100 für die Breitbanderschließung wurde in Zusammenhang mit den Leistungen für die Wasserversorgung/Kanalisation von den Stadtwerken durch das beauftragte Ingenieurbüro Preihsl & Schwan mit ausgeschrieben.

Die Gesamtmaßnahme „Pfälzerstraße“ ist – wie bereits bekannt – in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der Bauabschnitt I wird zurzeit baulich durchgeführt und betrifft das Teilstück von der Staatsstraße 2397 bis nach der Einmündung der Peter-Hubmaier-Straße auf einer Ausbaulänge von ca. 350m.

Die Kanal- und Wasserleitungen sind zwischenzeitlich soweit eingebracht, so dass in nächster Zeit mit dem Vollausbau des Oberbaus für die Straße begonnen werden kann.

Insgesamt soll die Maßnahme Ende 2016 fertiggestellt werden. Dies ist allerdings von der Witterung abhängig.

Für die Breitbandversorgung sollte vorsorglich – wie bei allen derzeit laufenden und geplanten Baumaßnahmen – ein Leerrohr eingebaut werden.

Durch den Vollausbau der Straße und viele Querungen aufgrund der bestehenden Bebauung und Parzellierung ist es sinnvoll, bereits mit dem Ausbau der Straße ein Speedpipe-Verbandrohr auf ganzer Länge mit den entsprechenden Straßenquerungen und Abzweighilfen zu verlegen.

Die Längsrohrverlegung erfolgt dabei im gepflasterten Gehwegbereich und hat keine Auswirkung bei eventuell späteren Aufgrabungen. Um nachträgliche Straßenquerungsöffnungen zu vermeiden sollten sie ebenfalls jetzt komplett mitverlegt werden.

Hierfür wurde von der ausführenden Fachfirma Mickan aus Amberg ein Verlegeangebot eingeholt. Der Leerrohrverband wird von Seiten der Stadt besorgt, da dies wirtschaftlicher ist.

Das Nachtragsangebot der Firma Mickan wurde auf 20.155,03 € vom beauftragten Büro Preihsl & Schwan geprüft und von Seiten der Verwaltung gesichtet. Das Verbleerrohr wird von der Stadt besorgt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 9.000 €.

Für das ausgeschriebenen Leerrohr DN 100 entfallen hierfür Kosten in Höhe von 6.518,82 € brutto aus dem Leistungsverzeichnis.

Der geprüfte Nachtrag beläuft sich auf 20.155,03 € brutto abzüglich der Kosten für das Leerrohr ergibt sich eine Auftragsmehrsumme in Höhe von 13.636,21 € brutto.

Hier handelt es sich um eine nicht fertige Anlage, die auch einem Breitbandversorgungsträger vorsorglich zur Verfügung gestellt werden soll.

Erschließungsbeitragsrechtlich ist diese Verrohrung nicht umzulegen. Die Kosten trägt damit die Stadt Burglengenfeld.

Sollte der Breitbandausbau durch einen Träger erfolgen, so versucht die Verwaltung, wie kürzlich auch bei der Maßnahme in See, die Breitbandverrohrung dem Breitbandversorgungsträger zum Gestehungspreis zu veräußern.

Der Beschluss musste abgeändert werden, da die Stadt kein Vertragspartner der Firma Mickan ist, sondern die Stadtwerke Burglengenfeld.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Nachtragsangebot der Firma Mickan aus Amberg für die Breitbandverrohrung in der Pfälzerstraße mit einem Kostenaufwand von 20.155,03 € brutto anzunehmen. Den Auftrag hierfür erteilen die Stadtwerke Burglengenfeld als Auftraggeber der Gesamtmaßnahme und wird der Stadt verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:245

Gegenstand:	Nutzungskonzept Fronfestgasse 5 - Antrag der SPD Fraktion für WAA Erinnerungsstätte - Beratung und Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das beabsichtigte öffentliche Nutzungskonzept für das Anwesen „Fronfestgasse 5“ wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 27.07.2016 vorgestellt und mit 18 gegen 7 Stimmen verabschiedet.

Natürlich ist es wichtig, sinnvoll und möglich, hier nachzubessern, was die Nutzung betrifft, sofern sich auch entsprechende Notwendigkeiten auftun.

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2016 soll nun ein Konzept für eine Erinnerungsstätte „Anti-WAAhnsinns-Festival 1986 in Burglengenfeld“ von Seiten der Verwaltung erstellt und integriert werden.

Hierzu liegt der Antrag mit entsprechender Begründung vor.

In Bezug auf die Förderschädlichkeit wurde mit der Städtebauförderungsabteilung Rücksprache gehalten und mitgeteilt, dass dies nicht der Fall ist.

Nachdem das Gebäude auch mehrere Räumlichkeiten beinhaltet, können verschiedene Nutzungen - wie in der angesprochenen Stadtratssitzung bereits diskutiert – nebeneinander bestehen und auch integriert werden.

Nach kurzer Diskussion und Zustimmung aller anwesenden Stadträte werden hier zwei Beschlüsse gefasst:

Beschluss BUV:

1. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für eine Erinnerungsstätte „Anti-WAAhnsinns-Festival 1986 in Burglengenfeld“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Einstimmig.

2. Die Erinnerungsstätte soll in den Räumlichkeiten der „Fronfeste“ eingerichtet werden.

Mit 3 gegen 4 Stimmen.

SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion



Eingegangen am
10. Aug. 2016
Stadt Burglengenfeld

Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

vorab per Telefax: 09471/701845

Stadt Burglengenfeld
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2 — 6

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengenfeld
boesl_sebastian@web.de

93133 Burglengenfeld

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld
BIC: BYLADEM1SAD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

~~Eingegangen am
01. Aug. 2016
Stadt Burglengenfeld~~

Burglengenfeld, 09.08.2016

Antrag zur Stadtratssitzung am 28.09.2016

*mit Frau Nigl abstimmen
→ stimmt zu tel. 5.9.16*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Fraktion der SPD — Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Erinnerungsstätte „Anti-WAAhnsinns-Festival 1986 in Burglengenfeld“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Erinnerungsstätte soll in den Räumlichkeiten der Fronfeste eingerichtet werden.

Zur

Begründung

tragen wir folgendes vor:

Die Fronfeste ist ein Baudenkmal in Burglengenfeld und diente seit dem 16. Jahrhundert bis kurz nach 1945 als Gefängnis. Das Gebäude besteht aus einem Erd-, einem Ober- und einem Dachgeschoss. Das Erdgeschoss bestand ursprünglich aus zwei Räumen, die als Stall- und Eingangsraum genutzt wurden. Im Obergeschoss waren die Gefängniszellen untergebracht. Der Erwerb des Anwesens wurde im August 2014 vom Stadtrat beschlossen und auch vollzogen. Die Fronfeste wird aktuell restauriert und aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.2016 einem neuen öffentlichen Nutzungszweck zugeführt.

Die Räume sind aktuell u.a. für die „Nachbarschaftshilfe“ und für „Fraktionszimmer“ vorgesehen. Die Nachbarschaftshilfe sollte aber im Bürgertreff bleiben. Keine der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergemeinschaften hat Bedarf für ein Fraktionszimmer angemeldet.

Die Räume sollten umgewidmet werden in einen Bereich, in dem Material zum Anti-WAA-Festival 1986 und dessen Vorgängern ausgestellt wird. Es gibt zahlreiche Ansprechpartner für die Realisierung dieses Projektes:

- Wolfgang Nowak von der damaligen BI SAD gegen die Wiederaufarbeitungsanlage sammelt Material und hat bereits signalisiert, dass er es zusammenführen möchte.
- Es gibt eine Vielzahl an Fotos von Bernd Schweinar.
- Der Regensburger Dr. Uli Otto (Kontakt über Arthur Theisinger) soll eine Sammlung an Erinnerungstücken haben, die er gerne weitergeben möchte.
- Nicht zuletzt könnte der damalige Landrat Hans Schuierer als Zeitzeuge fungieren.
- Ein Design-Konzept könnte Hans Bauer erstellen. Er hat damals das Plakat zum Festival gestaltet.

Diese Namen dienen als Anregung. Die Verwaltung kann das Konzept eigenverantwortlich planen. Wir regen auch an, die Festival-Organisatoren in die Planungen mit einzubeziehen.

Wir halten eine Erinnerungsstätte für das Festival aus folgenden Gründen für nötig:

Das 5. Anti-WAAhnsinns-Festival war mit über 100.000 Besuchern am 26. und 27. Juli 1986 das bis dahin größte Rockkonzert der deutschen Geschichte, bei dem Bands und Sänger wie BAP, Die Toten Hosen, Udo Lindenberg, Rio Reiser, Herbert Grönemeyer, Wolfgang Ambros oder die Biermösl Blosn vertreten waren. Das Festival verlief friedlich. Für zwei Tage war Burglengenfeld im Fokus der öffentlichen Berichterstattung.

Das Festival leistete unbestritten einen wichtigen Beitrag zur Anti-Atom-Bewegung, der es schließlich gelang, die Oberpfalz vor einer großen ökonomischen und ökologischen Katastrophe zu bewahren.

Bisher erinnert nur ein Gedenkstein am Lanzenanger an das Festival im Jahr 1986. Die Räumlichkeiten in der Fronfeste, die für Nachbarschaftshilfe und/oder Fraktionszimmer vorgesehen waren, könnten mit unserem Antrag einer sinnvollen öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Der große Andrang bei der Vorführung des Films "WAAHNROCK" im Bürgertreff am 28.07.2016 belegt das Interesse in der Bevölkerung.

Wir bitten um Vorberatung des Antrages in der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 21.09.2016.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml
Roland Konopisky

Michael Dusch
Bernhard Krebs

Sabine Ehrenreich
Betty Mulzer

Peter Wein

Beschluss

Nr.:246

Gegenstand:	Antrag der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion - Aufwertung des Naherholungsgebietes Galgenberg - Beratung und Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Galgenberg zählt neben dem Burgberg und dem Kreuzberg nicht nur zu den drei Hügeln, die im städtischen Wappen aufgezeigt sind, sondern stellt auch eine wichtige kulturelle Stätte und Freizeitnaherholungsfläche inmitten unserer bebauten Wohngebiete dar.

Aus der Historie sind hier Fragmente der hohen Gerichtsbarkeit und Sitz des gewaltigen Landgerichts in Form der Hinrichtungsstätte „Galgenberg“ teilweise erhalten.

Mittlerweile wurde dieses Bauwerk auch in die Denkmalschutzliste aufgenommen.

Der befestigte Steinkranz markiert noch heute die Stelle an der die Hinrichtungen stattfanden. Einstmals war dies ein hoch aufgemauertes Podest mit einem hölzernen Galgen.

Die ca. 43.000 m² große Grünfläche mit einem Diagonalausmaß von rund 300 m wird von Schotterwegen durchzogen. Von Bewuchs freigestellte Freiflächen bieten Möglichkeiten der sportlichen Freizeitaktivität oder sonstiger Erholungsfunktionen.

Von der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion liegen nun Anträge vor, dieses wichtige Naherholungsgebiet inmitten unserer Kernstadt aufzuwerten.

Die Anträge liegen dem Vorlagebericht bei.

Die Absicht besteht dabei, den „Stadtpark Galgenberg“ vollständig umzugestalten. Hierfür sollte die Verwaltung gemeinsam mit einem Landschaftsarchitekten ein Konzept erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Die weiteren Anregungen aus dem Antrag werden in die Konzeptdiskussion aufgenommen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen, mit Hilfe eines landschaftsgärtnerischen Konzeptes den „Stadtpark Galgenberg“ umzugestalten. Das Konzept ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2017 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 1 Stimme.



Gedruckt von hanedrf auf WK26 an \\SRVAPP01\PR1_Baumt_Farbe am 15.09.2016 um 13:16,
Gemarkung(en): Burglengenfeld (4783)
Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

w³GEOportal

M = 1 : 2000

0 50 100 m

CSU-Fraktion, Franz-Marc-Straße 25, 93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
z. H. Herrn Ersten Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2-4
93133 Burglengenfeld

Michael Schaller
Fraktionsvorsitzender

Franz-Marc-Straße 25
93133 Burglengenfeld
Telefon 09471/602405
Mobil 0170/4772900

www.csu-burglengenfeld.eu

23.09.2015



Burglengenfeld,

Nutzung des Galgenberges als „kleines“ Naherholungsgebiet inmitten der Stadt

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Gesche,

die CSU-Fraktion bittet die Stadtverwaltung zu prüfen inwieweit der „Galgenberg“ als Erholungsraum inmitten der Stadt weiter aufgewertet werden kann.

Wir haben am vergangenen Wochenende zum wiederholten male unser Familienkartoffelfeuer veranstaltet. Dabei stellten zahlreiche Besucher und wir selbst fest, dass das Areal eigentlich zu wenig genutzt wird. Der vorhandene Bolzplatz müsste unserer Meinung nach dringend durch z.B. einen Spielplatz erweitert werden.

Evtl. kann man in Zusammenarbeit mit dem AELF (Amt Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) eine Waldlehrgarten und/oder einen speziell konzipierten Kinderspielplatz und Erwachsenen Parcours anlegen. Ich hatte hierzu bereits im Mai 2015 Kontakt mit Herrn Wicht vom AELF.

In Neutraubling wurde etwas Ähnliches umgesetzt. Könnte auch LEADERgefördert sein. Neuartige Spielgeräte bringen Spaß für alle Generationen.

Nach unseren Informationen finden am Galgenberg außer unserem Fest und dem Festspiel keine weiteren Veranstaltungen satt.

Die Anlage würde unserer Meinung nach jedoch sehr viel mehr hergeben als nur dies.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung des Sachverhaltes in den nächsten Monaten. Die Stadtverwaltung soll dem Stadtrat ein Konzept mit Preiskalkulation vorlegen.

SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion



Sebastian Bösl - Parkstraße 6 - 93133 Burglengenfeld

vorab per Telefax: 09471/70 18 45
 Stadt Burglengenfeld
 z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
 Marktplatz 2 — 6

93133 Burglengenfeld



SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
 Sebastian Bösl
 Parkstraße 6
 93133 Burglengenfeld
 boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
 Sparkasse Burglengenfeld
 BIC: BYLADEM1SAD
 IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 12.07.2016

Betreff: Antrag zur Stadtratssitzung am 27.07.2016/Galgenberg Umgestaltung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

die Stadtratsfraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen stellt für die kommende Sitzung des Stadtrats folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hilfe eines landschaftsgärtnerischen Konzeptes den Stadtpark Galgenberg umzugestalten. Das Konzept ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die nötigen Finanzmittel sind im Haushalt 2017 einzustellen.

Zur

Begründung

tragen wir folgendes vor:

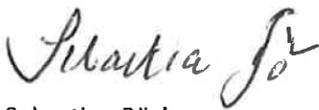
Der Galgenberg ist als historisches Areal ein schützenswerter Bereich unserer Stadt. Wir beabsichtigen, den Stadtpark Galgenberg vollständig umzugestalten. Dies soll mit professioneller Hilfe eines Landschaftsgärtners geschehen. Denkbar und wünschenswert ist

- eine Umgestaltung der vorhandenen Sträucher/Böschungen,
- die Pflanzung von Bäumen,
- das Anlegen von neuen Wegen,
- eine Erneuerung des Spielplatzes und/oder
- die Installation einer Bühne für kulturelle Veranstaltungen analog zum Europaplatz.

Diese Umgestaltung soll auch den Steinkranz als die zentrale (rechts-)historische Sehenswürdigkeit des Parks einbeziehen. Der Steinkranz erinnert als „unbequemes Denkmal“ an die Blutgerichtsbarkeit, die im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation in Burglengenfeld ausgeübt wurde. Durch Verwitterung und anderweitige Beschädigung verfällt der Galgen optisch leider immer mehr. Die Substanz des Bauwerks muss gesichert werden.

An der Feuerstelle, die etwa für das Johanni-Feuer am 24.06. verwendet wird, bröckelt die Mauerung. Hier ist das Fundament wieder zu befestigen. Diese Anregung stammt aus den Reihen der FFW Burglengenfeld und kann auch noch im Haushaltsjahr 2016 verwirklicht werden.

Die nötigen Finanzmittel für die Umgestaltung des Galgenbergs sind im Haushalt 2017 einzustellen.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml

Michael Dusch

Sabine Ehrenreich

Roland Konopisky

Bernhard Krebs

Betty Mulzer

Peter Wein

Gegenstand:	Ausschreibung eines Stromanbieters - Information über die Auftragsvergabe
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 6 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2016 wurde die Verwaltung ermächtigt, nach einer vorangegangenen Angebotseinholung für Stromenergiepreise den Auftrag aufgrund tagesscharfer Festpreise zu erteilen und den Stadtrat in der nächstmöglichen Sitzungsrunde über die Auftragsvergabe zu informieren.

Dem kommt die Verwaltung hiermit nach.

Vorangeschickt sei in dem Zusammenhang nochmals, dass bei dieser Ausschreibung der reine Strom-Energiepreis abgefragt wurde, ohne zusätzliche Abgaben, Nutzungsentgelte und Steuern.

Der vorweg genannte Gesamtbetrag in Höhe von 36.902,15 € netto (43.913,56 € brutto) des Anbieters „Flensburg Grün“ ist die Summe der Energiepreise aller Stromverbräuche städtischer Liegenschaften und der Straßenbeleuchtung. Hierbei sind jeweils zusätzlich die einzelnen gesetzlichen Abgaben hinzuzuzählen. Der Gesamtstromaufwand unter Berücksichtigung dieser Abgaben beläuft sich für den „Liegenschaftsstrom“ auf ca. 113.000 € brutto, in Bezug auf die Straßenbeleuchtung auf rund 150.000 € brutto.

Mit der Vorgabe, reinen Ökostrom anbieten zu lassen, fand eine erste Angebotseinholung bereits Anfang August 2016 statt. Es wurden dazu sechs Angebote unterbreitet. Die Laufzeit wurde mit zwei Jahren, beginnend ab 01.01.2017 bis 31.12.2018 vorgegeben. Danach endet der Vertrag automatisch.

Die derzeitige aktuelle Belieferung und Abrechnung mit elektrischer Energie erfolgt bis Ende Dezember 2016 über die Energieversorgung Filstal GmbH & Co.KG (EVF) aus Göppingen. Dieser Vertrag bedarf ebenfalls keiner Kündigung und endet automatisch zum vereinbarten Lieferende 31.12.2016.

Ausgeschrieben wurde, wie gesagt, der reine Energiepreis, da die anderen Parameter, die einen Strompreis ausmachen fest und nicht verhandelbar sind, das sind Netzentgelte der Bayernwerk AG, die jedes Jahr veröffentlicht und vom Kartellamt geprüft und freigegeben werden. Die gesetzlichen Grundlagen und Steuern, wie die Stromsteuer, Stromerzeugung, Vertrieb, EEG-Umlage, KWK-Umlage, Offshore-Umlage, Konzessionsabgabe und Netzentgelte werden jedes Jahr neu berechnet und freigegeben.

In der angesprochenen ersten Ausschreibungsrunde wurde sogenannter „grauer“ und „grüner“ Strom angeboten. Der „graue“ Strom wird aus einer Vielzahl verschiedener Energiequellen erzeugt, wie Erdgas, Steinkohle, Braunkohle, Kernenergie, erneuerbare Energien, die sich wiederum untereinander entsprechend aufteilen und sonstige.

Der „grüne“ Strom betrifft in erster Linie Ökostrom, der zugekauft werden kann und der qualitätsgrüne Strom mit Reinvestition bedeutet, dass die Einnahmen wieder in erneuerbare Energien reinvestiert werden. Dies war auch für die anschließende zweite Angebotsrunde Vorgabe seitens der Stadtverwaltung – 100% Ökostrom mit Reinvestition in erneuerbare Energien mit den Bietern aus der ersten Angebotseinholung zu verhandeln.

Insgesamt wurden dann letztendlich drei Angebote unterbreitet. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Anbieter:	Energiepreis Liegenschaften	Energiepreis Straßenbeleuchtung	Gesamtpreis
Susi Energie	3,724 ct	2,713 ct	37.225,09 € netto
EVF grün	3,37 ct	2,86 ct	37.728,70 € netto
Flensburg grün	3,463 ct	2,844 ct	36.902,15 € netto

Entsprechend diesem Ergebnis wurde von Seiten der Verwaltung den Stadtwerken Flensburg der Auftrag erteilt.

Der „grüne“ Ökostrom mit Reinvestition wird vom TÜV Rheinland Energie geprüft und ist auch zertifiziert als „100% aus erneuerbaren Energien gewonnen und reinvestiert“ und zwar jährlich.

Die Reinvestition erfolgt dabei in komplett neue Anlagen oder in den Ausbau und Erweiterung bestehender Anlagen für erneuerbare Energien.

Das Ergebnis für die Stromlieferung des reinen Energiepreises stellt sich dann wie folgt dar:

Stadtwerke Flensburg, Strom grün, zertifiziert RenewablePlus	
Straßenbeleuchtung ab 2017	2,844 ct
Liegenschaften Gemeinde ab 2017	3,463 ct

Die Einsparung liegt dabei für die Straßenbeleuchtung und normalem Strom bei:

Straßenbeleuchtung ab 2017	7.731,38 €
Liegenschaften Gemeinde ab 2017	8.712,35 €

Die Kosten der Ausschreibung belaufen sich auf drei Tage á 1.050,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und beinhaltet die Stromausschreibung und Begleitung des Wechselmanagements, außerdem die Gasausschreibung der Stadt Burglengenfeld sowie die Begleitung beim Wechselmanagement. Die Ausschreibung für die Gaslieferung wird in der gleichen Art und Weise durchgeführt. Die bestehenden Verträge laufen hier bis 31.12.2017. Die Ausschreibung erfolgt dann bis zum Ende des Jahres 2016.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Sebastian Bösl erklärt, dass das Straßenschild „Beschränkung 3,5t“ bei der Auffahrt Niederhof verschwunden ist und fragt an, ob dies von der Stadt abmontiert wurde und warum.

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass dies von der Verwaltung noch abschließend zu klären sei. Eine 3,5t Beschränkung sei hier technisch und aufgrund des Straßenbaus nicht nötig. Ursprünglich sei hier keine Beschränkung vorhanden gewesen. Mit dem Leiter des Ordnungsamtes, Herrn Wolfgang Weiss, müsse dies jedoch nochmals abschließend geklärt werden, ebenso, ob hier eine Vorfahrtsstraße möglich wäre.

Informationen des Bürgermeisters:

1. Die Bushaltestelle in der Regensburger Straße bei dem ReifenCenter wird von vielen Schulkindern genutzt und dies würde gerade in der Mittagszeit zu gefährlichen Verkehrssituationen führen.

Es fand bereits eine Begehung mit der Polizei statt, ebenso eine Verkehrszählung.

Der Streckenbetreiber habe sich nun entschlossen, diese Bushaltestelle während der Mittagszeit nicht mehr anzufahren, um die Situation zu entschärfen. Die Kinder müssten nun an einer anderen Haltestelle warten.

2. In der Pfälzer Straße läuft derzeit der Vollausbau. Die Planungen sehen hier auch einen überparkbaren Gehweg vor – in Höhe Hausnummer 36, Anwesen Berr. Die Familie Berr hat beim Bürgermeister vorgesprochen und angemerkt, dass sich ihre Ein- und Ausfahrtsituation durch diese angedachten Parkplätze (wenn diese beparkt werden) sehr zum Nachteil herausstellt. Mit einem Hänger wäre es fast nicht möglich. Eine Gehwegbreite von 40cm bis 80cm sei auch für einen Mutter mit Kinderwagen, einen Rollator- oder Rollstuhlfahrer nicht ausreichen.

Er habe dies auch bereits mit der Verwaltung, Herrn Haneder und dem Ingenieurbüro Preihsl vor Ort besprochen. Man kam überein, dass nach Fertigstellung des Ausbaus und vor den Markierungsarbeiten ein Termin stattfinden wird, an dem man das Aus- und Einfahren in die Zufahrt zum Haus nochmals austesten wird – auch wenn Autos auf den angedachten Flächen stehen.

Sollte sich bei diesem Termin herausstellen, dass dies nicht machbar sein, entfallen die geplanten Parkplätze.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier
Schriftführer/in